

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
(öffentliche Verbandsversammlung) am 20.06.2023,
im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19:00 bis 20:25 Uhr)**

- Anwesend waren:**
- | | |
|---|---|
| Verbandsräte der
<u>Gemeinde Bindlach:</u> | 1. Bürgermeister Christian Brunner
Werner Fuchs
Werner Hereth (Vertretung für Jürgen Masel)
Neithard Prell |
| Verbandsräte der
<u>Stadt Goldkronach:</u> | 1. Bürgermeister Holger Bär
Klaus-Dieter Löwel
Peter Popp
Klaus Rieß |
| Verbandsräte der
<u>Stadt Bad Berneck:</u> | 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Robert Fischer |
- Schriftführer:** Roland Lerner
- Wasserversorgung:** Markus Kuhn
- Verwaltung:** Natalja Lesle
- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2022
 2. Bekanntgaben
 3. Jahresrechnung 2022
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - c) Auftrag zur örtlichen Prüfung
 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023
Beratung und Beschlussfassung
 5. Vollzug des Haushaltsplanes 2023;
Mittelfreigabe
 6. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Mischbehälter in Eckershof;
Beschlussfassung
 7. Kamerabefahrung des Tiefbrunnen I zur Abnahme nach der
Gewährleistungsfrist
Beschlussfassung
 8. Anteilsfinanzierung zur Beschaffung von Notstromaggregaten für
die Wasserversorgung
Beschlussfassung
 9. Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und
Benutzungszwang an die Wasserversorgung
Beschlussfassung

10, Wasserrechtliches Verfahren Sachstandsbericht

11. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2022

Die Niederschrift wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2022 wird mit den von Verbandsrat Löwel vorgeschlagenen Änderungen unter TOP 5 Absatz 2 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Bekanntgaben

Die Prüfung durch den Bayerische Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) für die Jahre 2019 bis 2022 wurde in der Zeit vom 01.02.2023 bis 19.06.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt. Es wurde im vorläufigen Prüfungsbericht keine außergewöhnlichen Feststellungen getroffen.

Die FWO teilt in ihrem Schreiben vom 11.01.2023 mit, dass es eine Preisanpassung zum 01.07.2023 gibt. Der Wasserpreis steigt um 0,10 Euro/m³ auf 1,02 Euro/m³.

Der Auftrag zur Stromausschreibung für die Anlagen des Zweckverbandes wurde an die Fa. Kubus vergeben. Der Ausschreibung ist für die Jahre 2024 bis 2026 mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 19.01.2023 eine Ausnahmegenehmigung für Rammkernsondierungen für die Errichtung von Funkmasten erlassen. Die Arbeiten finden in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen I und II statt.

Die Stadt Goldkronach beabsichtigt Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Bereich der Markgrafenstraße durchzuführen. Neben den Maßnahmen, die im Wesentlichen den städtischen Zuständigkeitsbereich betreffen (Verstärkung der Zuleitung zum Gewerbegebiet ab dem Pumpwerk Leisau mit DN 200), erfolgt auch ein Umbau des Pumpwerkes Leisau mit Schaffung eines entsprechenden großdimensionierten Abganges in DN 200. Die Arbeiten sollen in Abstimmung und unter Überwachung des Zweckverbandes abschnittsweise unter Aufrechterhaltung der Versorgung erfolgen. Die technische Abstimmung erfolgt über Einbindung der gemeindlichen Wasserwarte. Die Stadt Goldkronach soll die Ausschreibung und spätere Ausführung / Bauträgerschaft (Uminstallation im Pumpwerk sowie die Installation der neuen Zuleitung zum Gewerbegebiet) übernehmen. Nach erfolgter Baumaßnahme bzw. Inbetriebnahme der Installation am Pumpwerk Leisau wird die Verfügungsgewalt auf den Zweckverband übergehen.

3. Jahresrechnung 2022

a) Rechenschaftsbericht

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2022 wurde die Jahresrechnung erstellt. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird Bezug genommen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 592.535,05 €, der Vermögenshaushalt mit 329.792,82 € ab. Kasseneinnahmereste sind nicht vorhanden. Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind in Höhe von 277.171,13 € vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Nach Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Verbandsversammlung zu genehmigen. Eine Nachweisung über die Ausgaben liegt dem Rechenschaftsbericht bei.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

Im Vollzug des Artikel 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung örtlich zu prüfen. Nach Durchführung dieser Prüfung hat die Verbandsversammlung die Jahresrechnung festzustellen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023 **Beratung und Beschlussfassung**

Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53.200,00 € auf 793.900,00 € erhöht; u. a. ist dies auf die gestiegenen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Wassergebühren sowie die Ausgaben für die gemeinsame Konzeptstudie durch das Büro Pfk und die gestiegenen Stromkosten zurückzuführen. Der Vermögenshaushalt liegt mit 307.300,00 € um 15.900,00 € niedriger als im Vorjahr. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt am Anfang des Haushaltsjahres 264.626,56 €. Nach der Entnahme des Sollüberschusses von 268.348,33 € aus dem Vorjahr und einer geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von 197.348,33 € wird die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 138.684,90 € betragen. Die Schulden werden am Jahresende voraussichtlich 257.013,25 € betragen. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte 2021 für die Jahre 2022 bis 2024.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschl. Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Der Stellenplan wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 793.900,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 307.300,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Vollzug des Haushaltsplanes 2023; Mittelfreigabe

a) Wasserleitungsplan erstellen, einmessen und digitalisieren	8.500,00
b) UFH/OFH Erneuerung bei Bedarf	12.000,00
c) Abgabeschacht Benk, Umgehungsleitung erneuern incl. Schieber und Entleerung	4.000,00
d) Abgabeschacht Kottersreuth, Umgehungsleitung ern. incl. Schieber und Entleerung	4.000,00
e) Abgabeschacht Katzeneichen, Umgehungsleitung ern. incl. Schieber und Entleerung	4.000,00
f) 2 Be- und Entlüfter auf Hauptleitung überflutungssicher umrüsten	5.000,00
g) HAS Leisau 73 inkl. Hydrant erneuern	5.000,00
h) Dressendorf Hauptstraße Rückbau Endleitung und Erneuerung Hydrant	6.000,00
i) HAS Deps Benker Straße Rückbau	4.500,00
j) Benk, Lanzendorfer Straße 15, Rückbau Endleitung	4.500,00
k) Grundablass erneuern, Pumpwerk Leisau	8.000,00
m) Be- und Entlüfter auf Hauptleitung überflutungssicher umrüsten	5.000,00

Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen Mittel für die Wasserversorgung werden freigegeben. Die Beträge ergeben sich aus den im Haushaltsplan auf der Seite 26 aufgeführten Positionen unter der Haushaltsstelle 81500.9500 bei den Buchstaben a – k und m.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen/Arbeiten zu tätigen. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche bzw. verschiedene Kostangebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Mischbehälter in Eckershof; Beschlussfassung

Für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Mischbehälter in Eckershof wurde von vier Firmen ein Angebot angefordert. Es wurden nur zwei Angebote abgegeben. Die günstigste Firma bietet den Bau der PV-Anlage zum Preis von 44.612,00 Euro netto an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zum Preis von 44.612,00 Euro netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Kamerabefahrung des Tiefbrunnen I zur Abnahme nach der Gewährleistungsfrist **Beschlussfassung**

Der Tiefbrunnen I wurde im Jahr 2017 saniert und sollte lt. Ing.-Büro Piewak % Partner zur Abnahme nach der Gewährleistung noch einmal kamerabefahren werden. Die Gesamtkosten für die Befahrung und anschließende Auswertung belaufen sich auf ca. 10.000,00 Euro netto

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag zur Ausschreibung der Kamerabefahrung für den TB I an die Firma Piewak & Partner zu vergeben..

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Anteilsfinanzierung für die Beschaffung von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung **Beschlussfassung**

Die Gemeinde Bindlach beabsichtigt den Kauf von 2 Notstromaggregaten um die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung bei einem Stromausfall zu erhalten. Der ZV Benker Gruppe könnte sich an der Beschaffung beteiligen. Die 2 Aggregate könnten im Wechsel die Brunnenpumpen mit Strom versorgen und die Höchbehälter befüllen.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung betragen nach den vorliegenden Angeboten bei ca. 60.000,00 Euro. Die Förderung durch das LfU liegt bei 50%. Für den ZV Benker Gruppe würden somit Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 Euro entstehen. Die jährlichen Wartungskosten liegen bei ca. 2.000,00 Euro wodurch sich ein Anteil von 1.000,00 Euro für den Zweckverband ergibt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, sich an den Beschaffungskosten für die 2 Notstromaggregate der Gemeinde Bindlach zu beteiligen. Die jährlichen Wartungskosten werden geteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

9. Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Wasserversorgung **Beschlussfassung**

Ein Bürger aus Deps beabsichtigt auf seinem Grundstück Fl.-Nr. 903 Gem. Benk in Deps einen Brunnen zur Gartenbewässerung und zur Versorgung der Kleintiere zu bohren. Die Bohrung hat keinen Einfluss auf den Grundwasserstand im Einzugsgebiet des Zweckverbandes. Die Höchstfördermenge beträgt 5m³/Monat und somit 60m³/Jahr.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Antrag auf Befreiung vom teilweisen Anschluss- und Benutzungszwang bei einer Jahreshöchstentnahmemenge von 60m³ zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

10. Wasserrechtliches Verfahren **Sachstandsbericht**

Die weiterführende Grundlagenermittlung zu den Einzugsgebieten wurde nach Rücksprache mit dem WWA Hof besprochen. Ein weiteres Abstimmungsgespräch soll den weiteren Zeitplan ergeben. Der Verbandsvorsitzende erläutert, dass das Wasserschutzgebiet auf eine große Dimension hinausläuft. Die Brunnen bei den Munitionsbunker bei Allersdorf werden in die Ermittlung einbezogen.

Alte Quellen oberhalb der Autobahn bei Eckershof werden auch mit in Betracht gezogen. Es sollen somit alle Wasserquellen mit in die Grundlagenermittlung einbezogen werden.

Das gesamte Gebiet ist lt. Frau Zorn durchlöchert und es sollen die vorhandenen Grundwassermessstellen ausgewertet werden.

Eine Einladung von Frau Zorn zur nächsten Sitzung zur Erläuterung der Ergebnisse wird in Betracht gezogen.

11. Verschiedenes

Anfrage von Verbandsrat Fischer zum Ortsteil Goldmühl zwecks Erneuerung der Wasserleitungen und Schieberkappen. Eine Abstimmung mit der Stadt Bad Berneck ob evtl. auch der Austausch der Kanalleitungen in Goldmühl geplant ist, sollte nachgefragt werden.

Bei den Grunddienstbarkeiten werden die restlichen Leitungen mit der Stadt Goldkronach überprüft ob noch weitere Leitungen ohne Grunddienstbarkeit im privaten Bereich liegen.

Zur Baumaßnahme in Kottersreuth liegen seit der letzten Nachfrage keine neuen Erkenntnisse vor.

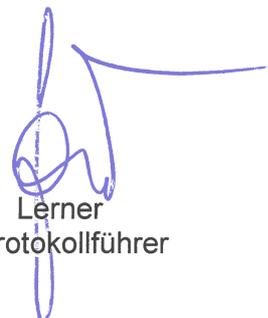
Die aktuellen Wasserwerte sollen den Verbandsräten nach Erscheinen per Email zugeschickt werden.

Die Digitalisierung der Sitzungsunterlagen für die Verbandsräte wird von der Verwaltung geprüft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Verbandsvorsitzender Brunner die Sitzung um 20:07 Uhr.



Brunner
Verbandsvorsitzender



Lerner
Protokollführer